

Vorlage Nr. III/26/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

### **Anpassung der Beiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zum 01.08.2016**

hier: Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven /  
Ortsgesetz über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven

#### **A Problem**

Nach der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven und dem Ortsgesetz über Kindertagespflegebeiträge der Stadt Bremerhaven verändern sich ab dem 1. August eines Jahres die in diesen Ortsgesetzen geregelten Beiträge um den Vorhundertsatz, um den sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex bis zum Anmeldezeitraum für die Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert geändert hat. Ein nicht auf volle Euro errechneter Beitrag ist bis zu 0,49 Euro abzurunden und von 0,50 Euro an aufzurunden.

Der Magistrat errechnet die Beiträge und gibt sie bekannt.

#### **B Lösung**

Laut einer Publikation des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich der Verbraucherpreisindex im Januar 2016 gegenüber Januar 2015 um 0,5 %. Daraus ergeben sich für die Zeit ab 01. August 2016 folgende Änderungen:

##### 1. Kindertagesstätten-Beiträge:

Betreuungsart	Monatlicher Beitrag bis 31.07.2016	Monatlicher Beitrag ab 01.08.2016
Krippe ganztags mit Verpflegung	325,00 €	327,00€
Krippe halbtags mit Verpflegung	205,00 €	206,00€
Alterserweitert ganztags mit Verpflegung	236,00 €	237,00€
Alterserweitert Teilzeit mit Verpflegung	183,00 €	184,00€
Alterserweitert halbtags mit Verpflegung	148,00 €	149,00€
Alterserweitert halbtags ohne Verpflegung	124,00 €	125,00€
Kindertagesstätte/Hort halbtags ohne Verpflegung	78,00 €	78,00€
Kindertagesstätte/Hort halbtags mit Verpflegung	103,00 €	104,00€
Kindertagesstätte/Hort Teilzeit mit Verpflegung	123,00 €	124,00€
Hort ganztags mit Verpflegung	137,00 €	138,00€
Kindertagesstätte ganztags mit Verpflegung	153,00 €	154,00€

2. Kindertagespflegebeiträge für Kinder unter 3 Jahre

	Inanspruchnahme der Kindertagespflege	Monatlicher Beitrag bis 31.07.2016	Monatlicher Beitrag ab 01.08.2016
1.	bis zu 10 Stunden wöchentlich	75,00 €	75,00 €
2.	bis zu 15 Stunden wöchentlich	113,00 €	114,00 €
3.	bis zu 20 Stunden wöchentlich	150,00 €	151,00 €
4.	bis zu 25 Stunden wöchentlich	187,00 €	188,00 €
5.	bis zu 30 Stunden wöchentlich	225,00 €	226,00 €
6.	bis zu 35 Stunden wöchentlich	262,00 €	263,00 €
7.	bis zu 40 Stunden wöchentlich	300,00 €	302,00 €
8.	bis zu 45 Stunden wöchentlich	338,00 €	340,00 €
9.	bis zu 50 Stunden wöchentlich	374,00 €	376,00 €
10.	bis zu 55 Stunden wöchentlich	412,00 €	414,00 €
11.	bis zu 60 Stunden wöchentlich	449,00 €	451,00 €

3. Kindertagespflegebeiträge für Kinder über 3 Jahre

	Inanspruchnahme der Kindertagespflege	Monatlicher Beitrag bis 31.07.2016	Monatlicher Beitrag ab 01.08.2016
1.	bis zu 10 Stunden wöchentlich	32,00 €	32,00 €
2.	bis zu 15 Stunden wöchentlich	48,00 €	48,00 €
3.	bis zu 20 Stunden wöchentlich	66,00 €	66,00 €
4.	bis zu 25 Stunden wöchentlich	82,00 €	82,00 €
5.	bis zu 30 Stunden wöchentlich	98,00 €	98,00 €
6.	bis zu 35 Stunden wöchentlich	114,00 €	115,00 €
7.	bis zu 40 Stunden wöchentlich	129,00 €	130,00 €
8.	bis zu 45 Stunden wöchentlich	145,00 €	146,00 €
9.	bis zu 50 Stunden wöchentlich	161,00 €	162,00 €
10.	bis zu 55 Stunden wöchentlich	177,00 €	178,00 €
11.	bis zu 60 Stunden wöchentlich	195,00 €	196,00 €

Der Magistrat gibt die in den letzten Spalten für die Zeit ab 01.08.2016 ausgewiesenen Beiträge - wie aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich - bekannt.

**C Alternative**

Keine.

**D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Durch die Anpassung ist von Mehreinnahmen von rd. 57.000,- Euro für beide Ortsgesetze auszugehen. Zeitgleich steigt die Ausgabe für den Bereich der Kostenübernahmen um rd. 31.000,- Euro.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Rechts- und Versicherungsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Die Höhe der Kindertagesstätten-Beiträge und der Beiträge der Kindertagespflege wird - wie aus den Anlagen ersichtlich - im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gemacht.

K. Rosche  
Stadtrat

Anlage 1: Bekanntmachung der Kindertagesstätten-Beiträge

Anlage 2: Bekanntmachung der Kindertagespflegebeiträge